

## A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun und Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 17/13202 –

### Eine nachhaltige Anlagenrichtlinie für Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/13202 – vom 29. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschloss am 7. Mai 2020 eine neue Anlagenrichtlinie für die Versorgungsrücklage des Landes (Kanter-Rücklage). Aufgrund dieser Anlagenrichtlinie können Mittel in Höhe von bis zu 110 Mio. Euro aus der Versorgungsrücklage in Aktien investiert werden. Um dem Landtagsbeschluss „Anlagenrichtlinien für Rheinland-Pfalz wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig gestalten“ aus dem Jahr 2016 gerecht zu werden, sind diese Aktienkäufe an nachhaltige und soziale Kriterien gebunden. Damit kann ausgeschlossen werden, dass das Land Rheinland-Pfalz Investitionen in fossile Energien tätigt oder Konzerne unterstützt, die soziale Mindeststandards nicht einhalten. Um dies zu gewährleisten wurde die Bundesbank mit der Verwaltung des Aktienpakets betraut und in der Anlagenrichtlinie festgehalten, dass lediglich Aktien, die im „Solactive ISS ESG Sustainability 30 Index“ gelistet sind, gekauft werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wählt der Anbieter Solactive Unternehmen aus, die im „Solactive ISS ESG Sustainability 30 Index“ gelistet werden?
2. Welche Unternehmen sind derzeit im „Solactive ISS ESG Sustainability 30 Index“ gelistet?
3. Wie viele Aktienkäufe wurden bisher aus der Versorgungsrücklage getätigt (Auflistung nach Unternehmen und Investitionshöhe)?
4. Zu welchen Zeitpunkten wird die Bundesbank die angekündigten Berichte über die Verwaltung der Versorgungsrücklage veröffentlichten, und wo werden diese Berichte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
5. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung landeseigene Stiftungen, Institutionen, Landesbetriebe oder Unternehmen mit Landesbeteiligung (beispielsweise Lotto Rheinland-Pfalz mbH, Staatsbäder, ISB etc.) die Interesse haben, ebenfalls nachhaltig zu investieren?
6. Können landeseigene Stiftungen, Institutionen, Landesbetriebe oder Unternehmen mit Landesbeteiligung ebenfalls den „Solactive ISS ESG Sustainability 30 Index“ nutzen, bzw. kann eine Art Rahmenvertrag mit dem Anbieter Solactive geschlossen werden, um möglichst vielen Institutionen des Landes ein Angebot der nachhaltigen Investition zu bieten?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Oktober 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Nach Inkrafttreten der Anlagenrichtlinien wurde die Deutsche Bundesbank gemäß § 10 a Abs. 2 Satz 2 Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamVG) mit der Anlage von Mitteln des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes“ beauftragt. Die Bundesbank hat ihre Tätigkeit am 1. August 2020 aufgenommen. Nach Abschluss aller administrativen Vorkehrungen erfolgte im September 2020 die erste Zuweisung von Finanzmitteln an die Bundesbank.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Auswahl der Unternehmen, die im nachhaltigen Aktienindex des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes“ („Solactive ISS ESG Sustainability 30 Index“) gelistet werden, erfolgt in einem gestuften Prozess.

Ausgangsmenge für das Startuniversum sind alle im „Solactive GBS Developed Markets Eurozone All Cap Index“ gelisteten Unternehmen. Hieraus werden Unternehmen entfernt, die weder an einem organisierten Markt innerhalb der Eurozone notiert, noch in Euro denominiert sind, ein zu geringes (durchschnittliches) tägliches Handelsvolumen sowie eine zu geringe Streubesitz-Markt-

kapitalisierung (d. h. die Marktkapitalisierung der in Streubesitz befindlichen Aktien; hier: mind. 1 Mrd. Euro) besitzen. Die nach Streubesitz-Marktkapitalisierung verbleibenden 300 größten Unternehmen bilden das Startuniversum.

Unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien des Landes Rheinland-Pfalz wird sodann folgende Selektion vorgenommen:

1. Ausschluss von Unternehmen, die schwere bzw. sehr schwere Kontroversen nach den Kriterien des UN Global Compact aufweisen.
2. Ausschluss von Unternehmen, die kontroverse Waffen entwickeln, herstellen oder vertreiben.
3. Ausschluss von Unternehmen mit einem im Schwerpunkt auf die Gewinnung fossiler Brennstoffe bzw. auf Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen ausgerichteten Geschäftsmodell. Von einem Ausschluss soll abgesehen werden, wenn der Umsatz des Unternehmens aus den vorstehend genannten Geschäftsfeldern nicht mehr als 10 Prozent seines Gesamtumsatzes ausmacht.
4. Ausschluss von Unternehmen, die Umsätze aus der Erzeugung von Atom- oder Kohleenergie erwirtschaften.
5. Von den verbleibenden Unternehmen werden nur diejenigen ausgewählt, die ein Prime Rating im ISS ESG Corporate Rating erreichen (absoluter Best-in-Class-Ansatz). Prime-Unternehmen zählen zu den Nachhaltigkeitsführern in ihrer jeweiligen Branche.

Alle verbleibenden Unternehmen werden in absteigender Reihenfolge nach Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert. Um die Fluktuation des Index zu reduzieren, werden Unternehmen, die am Selektionstag bereits im Index enthalten sind, als Indexmitglieder ausgewählt. Sofern dies zu mehr als 30 Indexmitgliedern führt, werden nur die 30 Unternehmen mit der höchsten Streubesitz-Marktkapitalisierung ausgewählt. Sofern die Gesamtzahl der Indexmitglieder nach den vorherigen Schritten unter 30 liegt, werden die Unternehmen mit dem höchsten Rang (d. h. der höchsten Streubesitz-Marktkapitalisierung) zum Index hinzugefügt, bis die Zahl von 30 Indexmitgliedern erreicht ist.

Zu Frage 2:

Aktuell sind folgende Unternehmen im Index gelistet:

| Anzahl | Unternehmen                              |
|--------|------------------------------------------|
| 1      | ADIDAS AG                                |
| 2      | AIR LIQUIDE SA                           |
| 3      | ALLIANZ SE                               |
| 4      | AMADEUS IT GROUP SA CLASS A              |
| 5      | ASML HOLDING NV                          |
| 6      | AXA SA                                   |
| 7      | BANCO SANTANDER SA                       |
| 8      | BASF SE                                  |
| 9      | BAYERISCHE MOTOREN WERKE AG              |
| 10     | BNP PARIBAS SA                           |
| 11     | CIE GENERALE DES ETABLISSEMENTS MICHELIN |
| 12     | COMPAGNIE DE SAINT GOBAIN SA             |
| 13     | CONTINENTAL AG                           |
| 14     | CRH PLC                                  |
| 15     | DANONE SA                                |
| 16     | DEUTSCHE BANK AG                         |
| 17     | DEUTSCHE BOERSE AG                       |
| 18     | DEUTSCHE POST AG                         |
| 19     | HENKEL AG & CO KGAA PREF                 |
| 20     | INFINEON TECHNOLOGIES AG                 |
| 21     | INTESA SANPAOLO SPA                      |
| 22     | KERING SA                                |
| 23     | KONINKLIJKE PHILIPS NV                   |
| 24     | L'OREAL SA                               |
| 25     | MUNICH REINSURANCE COMPANY               |
| 26     | NOKIA OYJ                                |

|    |                       |
|----|-----------------------|
| 27 | ORANGE SA             |
| 28 | PERNOD RICARD SA      |
| 29 | SCHNEIDER ELECTRIC SE |
| 30 | TELEFONICA SA         |

Der Index ist auf der Homepage des Ministeriums der Finanzen unter der Rubrik „Themen/Verwaltung/Finanzielles Dienstrecht/Versorgung“ verlinkt.

Zu Frage 3:

Im Monat September 2020 wurden – entsprechend der Gewichtung im Aktienindex – Aktien im Wert von 14 803 622,23 Euro gekauft. Die nachfolgende Liste zeigt die einzelnen Aktien-Transaktionen:

| Unternehmen                              | Investitionshöhe (brutto) |
|------------------------------------------|---------------------------|
| ASML Holding NV                          | 1 418 978,03 Euro         |
| Allianz SE                               | 890 470,66 Euro           |
| Air Liquide SA                           | 861 626,67 Euro           |
| L’Oreal SA                               | 785 456,35 Euro           |
| Schneider Electric SE                    | 774 162,06 Euro           |
| Koninklijke Philips NV                   | 757 877,33 Euro           |
| Adidas AG                                | 651 604,80 Euro           |
| BASF SE                                  | 638 556,00 Euro           |
| Infineon Technologies AG                 | 593 965,05 Euro           |
| Amadeus IT Group SA                      | 577 534,28 Euro           |
| Kering SA                                | 551 042,91 Euro           |
| Deutsche Post AG                         | 494 506,74 Euro           |
| BNP Paribas SA                           | 447 750,62 Euro           |
| Orange SA                                | 446 432,82 Euro           |
| AXA SA                                   | 422 874,32 Euro           |
| Bayerische Motoren Werke AG              | 396 057,12 Euro           |
| Münchener Rückvers.-Ges. AG              | 392 091,60 Euro           |
| Nokia Oyi                                | 388 282,77 Euro           |
| Danone SA                                | 381 956,79 Euro           |
| Banco Santander SA                       | 348 635,92 Euro           |
| CRH PLC                                  | 342 585,69 Euro           |
| Intesa Sanpaolo Spa                      | 315 628,87 Euro           |
| Cie Generale des Etablissements Michelin | 310 658,69 Euro           |
| Telefónica SA                            | 307 076,24 Euro           |
| Deutsche Börse AG                        | 300 926,90 Euro           |
| Pernod Ricard SA                         | 286 598,65 Euro           |
| Compagnie de Saint-Gobain SA             | 268 342,57 Euro           |
| Henkel AG & Co. KGaA Pref                | 184 864,68 Euro           |
| Deutsche Bank AG                         | 143 606,62 Euro           |
| Continental AG                           | 123 470,48 Euro           |
| <b>Summe</b>                             | <b>14 803 622,23 Euro</b> |

Zu Frage 4:

Die Deutsche Bundesbank legt dem Finanzministerium für das abgelaufene Kalenderjahr einen Jahresbericht über ihre Tätigkeit (sog. Reporting) im Laufe des zweiten Quartals des darauffolgenden Jahres vor. Die Möglichkeit der Veröffentlichung des Berichts wird noch geprüft.

Zu Frage 5:

Die Entwicklungen im Bereich des nachhaltigen Investments sind noch immer im Fluss und werden von der Landesregierung aufmerksam beobachtet. Was insbesondere die Gesellschaften angeht, an denen das Land Rheinland-Pfalz wesentlich beteiligt ist, so verfügen aktuell nur die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH über Mittel, mit denen diese – über kurzfristige Liquiditätsanlagen hinaus – strategisch Anlagen tätigen können.

Schon mit der seit 1. Januar 2018 gültigen, bankaufsichtsrechtlich vorgeschriebenen internen Anlagerichtlinie hat sich die ISB gebunden, Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH ist aktuell dabei, ihre Anlagerichtlinie zu überarbeiten. Das Land wird sich dafür einsetzen, dass bei Anlageentscheidungen auch Nachhaltigkeitsaspekte entsprechend berücksichtigt werden.

Die vorbezeichneten Maßnahmen erfolgten im Nachgang zum genannten Parlamentarischen Beschluss „Anlagerichtlinien für Rheinland-Pfalz wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig gestalten“ – Drucksache 17/901 –. Weiterhin wurden alle Ressorts aufgefordert, diesen Beschluss zukünftig bei allen in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Institutionen zu beachten. Daher ist auch für die Zukunft sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte bei Anlageentscheidungen zu berücksichtigen sind.

Zu Frage 6:

Der mit der Solactive AG geschlossene Vertrag hat ausschließlich die nachhaltige Anlage von Mitteln des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes“ zum Inhalt. Die Erweiterung auf landeseigene Stiftungen, Institutionen, Landesbetriebe oder Unternehmen mit Landesbeteiligung ist vertraglich nicht vorgesehen.

In Vertretung:  
Dr. Stephan Weinberg  
Staatssekretär